

Sitzungsvorlage

Datum: 10.02.2012

Drucksache Nr.: **11/0316/2**

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule, Bildung und
Weiterbildung

Sitzungstermin

06.03.2012

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Konsequenzen der Machbarkeitsstudie Teil 2 auf die Entwicklung des Schulzentrums
Niederpleis;
Erteilung eines Prüfauftrages für die Errichtung einer Sekundarschule**

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, die im Rahmen der Machbarkeitsstudie Teil 2 entstandenen Überlegungen zur Errichtung einer Sekundarschule im Schulzentrum Niederpleis aufzugreifen, deren Realisierungsmöglichkeiten zu prüfen und hierbei die Gemeinschaftshauptschule Niederpleis, die Realschule Niederpleis und das Albert-Einstein-Gymnasium in diesen Prozess in geeigneter Weise einzubinden.
2. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung einen Vorschlag zu Weiterentwicklung des Schulstandortes Schulzentrum Niederpleis zu unterbreiten.

Sachverhalt / Begründung:

Im Rahmen der Erstellung der Machbarkeitsstudie Teil 2 wurde die Möglichkeit der Verlagerung der Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstrasse ins Schulzentrum Niederpleis geprüft. In seiner gutachterlichen Stellungnahme zu den räumlichen Umorientierungen im Schulzentrum - bezogen auf die drei Schulen - vom 20.12.11 bringt der Schulentwicklungsplaner, Herr Krämer-Mandau, das Entstehen einer fünfzügigen Sekundarschule in die Diskussion. Diese könnte neben dem vierzügigen Gymnasium an Stelle der mit dem Schülerrückgang kämpfenden (noch) zweizügigen Hauptschule und der dreizügigen Realschule entstehen.

Die Machbarkeitsstudie Teil 2 kommt zu dem Ergebnis, dass eine Verlagerung der Grundschule ins Schulzentrum realisierbar ist. Dabei werden jedoch Raumreserven - der Schulentwicklungsplan spricht von Raumüberhang - der Hauptschule und des Gymnasiums zu Gunsten der Realschule einbezogen. Gleichzeitig wird die schulzentrische Raumnutzung stärker als bisher notwendig.

Viele Schulträger haben auf zurückgehende Schülerzahlen im Sekundarbereich schon mit der Bildung von Verbundschulen reagiert, nicht zuletzt um Ressourcen gezielter einsetzen zu können. Nicht wenige werden nun zu Sekundarschulen. Mit der Möglichkeit zur Errichtung einer Sekundarschule soll gleichzeitig dem Wunsch vieler Eltern nach längerem gemeinsamen Lernen nach der Grundschule Rechnung getragen werden.

Die Sekundarschule im Überblick:

- Die Sekundarschule umfasst die Jahrgänge 5 bis 10.
- Für die Errichtung sind mindestens 25 Schüler pro Klasse erforderlich.
- Die Richtgröße für die Klassenstärke liegt bei 25 und nicht, wie sonst, bei 28 Schülern.
- Die Sekundarschule soll Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vorbereiten.
- In der Sekundarschule lernen alle Kinder und Jugendlichen mindestens in den Klassen 5 und 6 gemeinsam.
- Ab Klasse 7 kann der Unterricht auf der Grundlage eines Beschlusses des Schulträgers weiterhin integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (zum Beispiel mit den Zielen Hauptschul- und Realschulabschluss) gegeben werden.
- Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein.
- Die Sekundarschule soll deshalb schon von Anfang an gymnasiale Standards integrieren.
- Die ersten Sekundarschulen starten zum Schuljahr 2012/2013.

Die Errichtung einer Sekundarschule stellt in der aktuellen Fragestellung zu den Konsequenzen der Machbarkeitsstudie Teil 2 auf das Schulzentrum Niederpleis die Möglichkeit einer weitreichenden bildungspolitischen Weichenstellung dar. Herr Krämer-Mandau weist in diesem Zusammenhang auf die „Akzeptanz der pädagogischen Prozesse“ hin, die damit verbunden sein werden (siehe auch Anlage 1 zu DS-Nr. 11/316/1) und hält eine Einrichtung nur dann für sinnvoll, wenn die Haupt- und Realschule diese gemeinsam aufbauen wollen.

In zahlreichen Kommunen baut die Errichtung auf einen breiten schulfachlichen und schulpolitischen Konsens vor Ort auf, der sich auch auf die positive Resonanz aller örtlichen Schulleitungen im Primar- und Sekundarbereich stützt. In NRW werden aktuell

50 Sekundarschulen auf den Weg gebracht. In der Region entstehen in Kürze eine Sekundarschule in Lohmar und zwei Gesamtschulen in Troisdorf und in Much/Ruppichterorth. Dies geht einher mit der jeweiligen Auflösung von Hauptschulen. Es besteht daher eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass in Sankt Augustin in nicht ferner Zukunft eine der letzten Hauptschulen im Rhein-Sieg-Kreis existiert, wenn nicht eine neue schulpolitische Weichenstellung vorgenommen wird. Ferner ist zu befürchten, dass bei Erhalt der Hauptschule diese fast ausschließlich ab der Jahrgangsstufe 7 fortbesteht und somit quasi als „Rücklaufbecken“ der anderen weiterführenden Schulen fungiert. Mit einer solchen Entwicklung würde die hervorragende Arbeit in den Hauptschulen noch stärker als bisher in einem falschen Licht erscheinen. Für die kommunale Bildungslandschaft in Sankt Augustin könnte die Sekundarschule dagegen ein neues Element darstellen, das den Kindern und Jugendlichen breite Chancen einräumt und Wege von der Ausbildung bis zum Abitur vorbereitet.

Die Unterbringung der Grundschule Freie Buschstrasse wäre in einem Schulzentrum mit Sekundarschule umfassend unproblematisch. Bei der Bereitstellung von räumlichen und sächlichen Ressourcen entstehen Synergieeffekte und in der Folge Einsparungen. Bei der Anzahl und die Auslastung der Fachräume sind Verbesserungen gegenüber der jetzigen Situation zu erwarten.

Bei der Errichtung einer Sekundarschule ist von einer gebundenen Ganztagschule auszugehen. Gleichzeitig müsste diese Schulform wie bisher die Gemeinschaftshauptschule auch den sonderpädagogischen Förderbedarf sicherstellen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, gemeinsam mit den Schulen im Rahmen eines Prüfauftrages, unterstützt durch die Projektgruppe biregio, die Errichtung einer Sekundarschule im Schulzentrum Niederpleis zu prüfen.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.